Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	054/2019
Personalverwaltung	
Datum	
06.11.2019	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.11.2019			
Samtgemeinderat	25.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 10.2 zur Beschlussausführung
Hirschmann	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung der Büchereileiter*innen wird ab 01.01.2020 auf monatlich 40,00 Euro festgesetzt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde unterhält in fünf Mitgliedsgemeinden Büchereien, in denen ehrenamtliche Büchereileiter*innen tätig sind. Bisher wurde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,35 Euro gezahlt. Dieser Betrag rührt noch her aus der Zeit der Umrechnung in Euro und sollte auf Vorschlag des Jugend-, Freizeit-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses auf 40,00 Euro erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige AWE: 38,35 € * 5 Büchereileiter*innen = 191,75 € mon./2.301,00 € jährlich.
Neue AWE: 40,00 € * 5 Büchereileiter*innen = 200,00 € mon./2.400,00 € jährlich.
Es entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt: 99,00 € jährlich.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

1. Änderung

der Satzung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVL. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. 2019 S. 258), hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Büchereileiter*innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

§ 2

Neu eingefügt wird § 6:

Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Süpplingen, den 25.11.2019
Der Samtgemeindebürgermeister

Matthias Lorenz